



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harald Güller SPD**  
vom 30.01.2023

### Konzerthaus München (1) – Personalkosten und weitere Kosten 2023

Die Situation rund um das Konzerthaus München ist immer noch ungeklärt. Die Kulturschaffenden in Bayern brauchen aber dringend verlässliche Entscheidungen und Konzepte, nicht zuletzt, da diese Ausgaben für das Konzerthaus in München den gesamten finanziellen Kulturhaushalt betreffen. Dazu gehört ein stichhaltiges Konzept für das Konzertsaalangebot in München mit klaren Finanzierungs- und Zeitplänen. Seit der im März 2022 von Ministerpräsident Dr. Markus Söder verkündeten Denkpause ist mittlerweile fast ein Jahr vergangen.

In Anknüpfung an die bisher beantworteten diversen Schriftlichen Anfragen und Anfragen zum Plenum zum Konzerthaus München frage ich daher die Staatsregierung:

- 1.a) Wie viel Personal ist in den Behörden in den vergangenen Jahren mit den Planungen und dem Thema Konzerthaus München beschäftigt und gebunden gewesen (bitte mit Angabe der jeweiligen Behörden)? ..... 3
- 1.b) Welche Personalkosten sind dadurch entstanden (Mitarbeiteranzahl nach Mitarbeiterkapazitäten – MAK, bei nicht exakter Vorlage bitte geschätzt angeben)? ..... 3
- 2.a) Wie viel Personal war im Jahr 2022 – dem Jahr der Denkpause – gebunden? ..... 3
- 2.b) Zu welchen Kosten (Mitarbeiteranzahl nach MAK, bei nicht exakter Vorlage bitte geschätzt angeben)? ..... 3
- 3.a) Wie viel Personal ist im Jahr 2023 gebunden? ..... 3
- 3.b) Wie hoch sind die geschätzten Personalkosten im Jahr 2023 (Mitarbeiteranzahl nach MAK, bei nicht exakter Vorlage bitte geschätzt angeben)? ..... 3
- 4.a) Wie soll es nach der Denkpause weitergehen? ..... 4
- 4.b) Gibt es schon Pläne inklusive zeitlicher Vorstellungen und Vorgaben zum weiteren Vorgehen? ..... 4
- 4.c) Welche Schritte sind konkret für 2023 geplant? ..... 4

---

5. Welche Kosten fallen 2023 nach heutigem Stand der (laufenden) Verträge (neben der bekannten Kosten für Erbpacht) für Aufträge außerhalb der Personalkosten des Freistaates an (z.B. Architekt, Gutachter, Planungsbüros etc.)? .....	4
Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 28.02.2023

- 1.a) **Wie viel Personal ist in den Behörden in den vergangenen Jahren mit den Planungen und dem Thema Konzerthaus München beschäftigt und gebunden gewesen (bitte mit Angabe der jeweiligen Behörden)?**
- 1.b) **Welche Personalkosten sind dadurch entstanden (Mitarbeiteranzahl nach Mitarbeiterkapazitäten – MAK, bei nicht exakter Vorlage bitte geschätzt angeben)?**
- 2.a) **Wie viel Personal war im Jahr 2022 – dem Jahr der Denkpause – gebunden?**
- 2.b) **Zu welchen Kosten (Mitarbeiteranzahl nach MAK, bei nicht exakter Vorlage bitte geschätzt angeben)?**
- 3.a) **Wie viel Personal ist im Jahr 2023 gebunden?**
- 3.b) **Wie hoch sind die geschätzten Personalkosten im Jahr 2023 (Mitarbeiteranzahl nach MAK, bei nicht exakter Vorlage bitte geschätzt angeben)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 a bis 3 b gemeinsam beantwortet.

Am Staatlichen Bauamt München 1 waren in den vergangenen Jahren, einschließlich 2022, im Durchschnitt rund elf Mitarbeiter (rund neun MAK) mit dem Projekt Konzerthaus München betraut. Seit 2016 sind dort im Zusammenhang mit der Planung Personalkosten in Höhe von rund 5,6 Mio. Euro angefallen. Für 2022 wird dafür der Personalkostenanteil auf rund 0,8 Mio. Euro geschätzt, für 2023 wird eine ähnliche Größenordnung erwartet.

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr begleitet das Projekt auf ministerieller Ebene, ein Personal- und Kostenanteil für die Beteiligung am Planungsprozess lässt sich nicht beziffern.

Im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst waren in den vergangenen Jahren mehrere Beamte (Referatsleitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) mit dem Projekt befasst, die zeitgleich noch mit weiteren Aufgaben betraut waren bzw. sind. Ein Personal- und Kostenanteil lässt sich insoweit nicht sinnvoll beziffern. Als ausschließlich für das Projekt angestelltes Personal waren zwischen 2018 und 2022 im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst durchschnittlich zwei Mitarbeiter (bis zu zwei MAK) beschäftigt; die Kosten für dieses Personal belaufen sich seit 2018 auf 0,74 Mio. Euro, davon im Jahr 2022 rund 0,14 Mio. Euro (ca. 1,3 MAK). Die geschätzte Größenordnung für 2023 liegt bei rund 0,11 Mio. Euro (eine MAK).

**4.a) Wie soll es nach der Denkpause weitergehen?****4.b) Gibt es schon Pläne inklusive zeitlicher Vorstellungen und Vorgaben zum weiteren Vorgehen?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 a und 4 b gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung zu den Fragen 4.1 und 4.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Susanne Kurz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Konzerthaus München vom 20.05.2022 (Drs. 18/23822) und auf die Antwort der Staatsregierung zu den Fragen 5.1 bis 5.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Susanne Kurz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 15.08.2022 (Drs. 18/24076) verwiesen.

**4.c) Welche Schritte sind konkret für 2023 geplant?**

Im Jahr 2023 erfolgt die Ausarbeitung der vertieften Projektunterlage mit Erstellung der Entwurfsplanung und zugehöriger Kostenberechnung.

**5. Welche Kosten fallen 2023 nach heutigem Stand der (laufenden) Verträge (neben der bekannten Kosten für Erbpacht) für Aufträge außerhalb der Personalkosten des Freistaates an (z.B. Architekt, Gutachter, Planungsbüros etc.)?**

Im Haushaltsentwurf 2023 sind Planungsmittel in Höhe von 7,5 Mio. Euro eingestellt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.